

Regelung für Besuche, Spaziergänge und den Aufenthalt ausserhalb des Spannort (gültig ab 24. August 2020)

Besuche

Ort	Die Besuche finden nach Möglichkeit auf dem Bewohnerzimmer statt. Falls es die Platzverhältnisse erlauben, sind Besuche in einer Nische, in der Cafeteria oder im Innenhof (Garten) möglich.
Anmeldung / Besuchszeiten	Besuche sind wieder jederzeit und ohne Anmeldung möglich. Bitte respektieren Sie die Mittagsruhe von 11.15 – 13.30 Uhr und die Nachtruhe von 21.00 bis 08.00 Uhr. Besuche auf der Geschützten Wohngruppe sind auf der Abteilung (Tel. 041 882 12 92) anzumelden. Die Tagesverantwortliche kann bei Bedarf Einschränkungen anordnen.
Anzahl Besucher/innen	Beim Besuch auf dem Bewohnerzimmer sind maximal zwei Personen erlaubt. Bitte besuchen Sie jeweils nur eine Bewohnerin / einen Bewohner.
Ablauf / Schutzmassnahmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Besuchen Sie Ihre Angehörigen nur, falls Sie sich absolut gesund fühlen. 2. Desinfizieren Sie sich die Hände. 3. Das Tragen einer Hygienemaske im Spannort ist obligatorisch. Der Spannort stellt Masken unentgeltlich zur Verfügung. 4. Füllen Sie den Besucherfragenbogen beim Haupteingang selbstständig aus (Kontakt Daten und Gesundheitsfragen). 5. Gehen Sie direkt zum Lift und auf das Bewohnerzimmer.
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> - Wir bitten Sie, weiterhin auf Händeschütteln und Umarmungen zu verzichten. - Falls Sie die Maske in der Cafeteria zu Konsumationszwecken abnehmen, ist der Mindestabstand von 1.5 m einzuhalten.

Spaziergänge / externe Aufenthalte

Begleitete Spaziergänge und externe Aufenthalte (zu Hause, in Restaurants oder Einkaufsläden) sind wieder ohne Voranmeldung möglich. Wie bei Besuchen im Spannort hat die Begleitperson den Fragebogen auszufüllen. Die Bewohnerin oder der Bewohner informiert die Abteilung über den Spaziergang oder den Ausflug.

Wichtig ist, dass sowohl die Angehörigen als auch die Bewohner/innen die Abstands- und Hygienemassnahmen strikte einhalten. Falls der Abstand von 1.5 m nicht eingehalten werden kann und der Kontakt länger als 15 Minuten dauert, ist eine Hygienemaske zu tragen. Dies gilt insbesondere bei Autofahrten. Bei der Benützung des öffentlichen Verkehrs ist das Tragen einer Maske obligatorisch.

Unbegleitete Spaziergänge von Bewohner/innen ausserhalb des Heimareals sind möglich. Die Bewohner/innen informieren die Abteilung bzw. den Empfang beim Verlassen des Spannorts und bei der Rückkehr.